



Vorlage Nr.: V2325/13  
Datum: 4. Juni 2013

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Stadtentwicklung**

### **Gegenstand:**

Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen Ergänzungssatzung
3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung
4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Nordwesten der Geschwister-Scholl-Straße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 440 in der Fassung vom 20. März 2013.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20. März 2013.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

**Planungserfordernis und planungsrechtliche Situation**

Das in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage näher bezeichnete Gebiet soll städtebaulich entwickelt werden. Die bauliche Entwicklung wird sich grundsätzlich aus der prägenden Wirkung der an das Gebiet angrenzenden baulichen Nutzung herleiten.

Derzeit gibt es für diese Flächen kein Baurecht. Es soll eine Wohnbaufläche geschaffen werden. Mehrere Außenbereichsgrundstücke sollen in den Innenbereich einbezogen werden. Die einbezogene Fläche ist durch die vorhandene bauliche Nutzung der angrenzenden Innenbereiche bereits geprägt.

Um zu den notwendigen planungsrechtlichen Festsetzungen in dem zur Rede stehenden Gebiet zu gelangen, wird ein Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet.

Mit der Aufstellung der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer UVP nach Maßgabe des UVPG oder des Landesrechts unterliegen, nicht begründet. Ebenso wird kein Schutzgut i. S. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Die Ergänzungssatzung widerspricht nicht der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996 (Rechtskraft am 10.12.1998), und der rechtswirksamen Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 01.01.1999 (Rechtskraft am 03.04.2003).

### **Örtliche Situation**

Das Gebiet liegt im Bereich der Stadt Dresden in der Gemarkung Klotzsche.

Das Satzungsgebiet ist geprägt durch gärtnerische Nutzung mit Schuppen und Lauben. Auf einer Teilfläche im Geltungsbereich befindet sich ein nahezu vollständig versiegelter Garagenhof.

Die umgebende Bebauung der Geschwister-Scholl-Straße ist geprägt durch ein- und zweigeschossige Wohngebäude in offener Bauweise. Die Flucht zur Straße beträgt ca. 4,50 m. Eine zweite Baureihe gibt es nicht. Die rückwärtigen Grundstücksflächen dienen in der Regel der Hauptnutzung als Garten- und Freizeitbereich.

Die Größe des Gebietes beträgt ca. 1 ha.

### **Städtebauliche Zielvorstellungen**

Der vorhandene Bebauungszusammenhang südlich und östlich des Geltungsbereiches soll baulich gefasst und mit Wohngebäuden angemessen abgerundet bzw. maßvoll erweitert werden. Ziel ist, eine harmonische Abrundung der vorhandenen Bebauung.

Durch die bauliche Erweiterung ist keine neue Erschließung erforderlich. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte über das nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Flurstück 377/10 sind im Baugenehmigungsverfahren durch die Bauherren nachzuweisen und zu sichern.

### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Geltungsbereich  |
| Anlage 2 | Übersichtsplan   |
| Anlage 3 | Entwurf zur Ergänzungssatzung, Maßstab 1 : 1000<br>Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.<br>Der Original-Plan im Maßstab M 1 : 1000 liegt während der Ausschuss-Sitzung aus |
| Anlage 4 | Begründung zum Entwurf   |